

AUFNAHMEANTRAG



für die Studentenwohnanlage (Eine Bewerbung ist nur für EIN Wohnheim möglich. Mehrfache Anträge sind unzulässig.)

- an der Lechbrücke Augsburg-Göggingen Universitätsviertel Prinz-Karl-Viertel
- Einzelappartement Einzelappartement Einzelappartement
 Zimmer in Doppelapp. Zimmer in Doppelapp. Eltern m. Kind
 Zimmer in Doppelapp.

Name: _____	Vorname: _____
geb.: _____ o weibl.	Nationalität: _____
geb.: _____ o männl.	
Heimatanschrift: _____	
Telefon: _____	E-Mail: _____
Mobil: _____	
derzeitige Anschrift: _____	
Studienbeginn: _____	Studienende: _____
Hochschule: _____	Studienfach: _____
Matrikelnummer: _____ (gültige Studienbescheinigung ist beizufügen, s. Hinweis, unten)	wird vom Studentenwerk ausgefüllt vorgelegt / beigefügt vorgelegt / beigefügt Bescheid vorgelegt / beigefügt:
oder Zulassungsbescheid: _____	
Erhalten Sie Bafög oder ein Stipendium ? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> wird beantragt	
Bafög-Nr.: _____ Name des Stipendiengebers: _____ (Kopie des Bafög-Bescheides beifügen)	
Haben sie schon in einem Augsburger Studentenwohnheim gewohnt ? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Bezeichnung des Wohnheimes: _____	von: _____ bis: _____
Für die Durchführung meines Studiums stehen mir folgende Mittel zur Verfügung: (= sämtliche monatliche Einkünfte)	_____ €

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass Studenten nicht wohnberechtigt sind, deren Einkünfte einschließlich der Zuwendung der Eltern u.ä. den jeweiligen Bafög-Höchstförderungssatz zuzüglich der Leistungen zu den Kosten der Unterkunft nach §13, Abs. 3 BAföG übersteigen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Zweckbestimmung des Aufnahmeantrages und des Mietvertrages seine persönlichen Daten im Wege des automatischen Verfahrens verarbeitet (gespeichert, verändert, gelöscht und ggf. übermittelt) werden. Hat der Mieter vor Bezug des Wohnheimplatzes über seine Einkünfte in dieser Selbstauskunft falsche Angaben erteilt, so kann das Studentenwerk den Mietvertrag anfechten. Die Frage nach den Einkommensverhältnissen entspricht einem legitimen Interesse des Vermieters in Bezug auf das in Aussicht genommene Mietverhältnis und kann weder aus datenschutzrechtlichen noch aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nach Art. 3 GG als unzulässig angesehen werden (s.a. LG Köln U. v. 10.11.83 – 1 S 73/83).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, falls eine gültige Studienbescheinigung, ein gültiger Zulassungsbescheid oder eine Dienstzeitbescheinigung über Wehr-, bzw. Ersatzdienst beiliegt.

Hauptverwaltung:

Studentenwerk Augsburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstr. 30
86159 Augsburg

Wohnungsverwaltung:

Universitätsstr. 2 (Rektoratsgebäude, Zi. 2030)
86159 Augsburg
Tel. 0821 / 598-4918, -4919 Fax. 0821 / 596 923
☒ wohnen@stw.uni-augsburg.de